

MIETVERTRAG Gemeindezentrum

(www.evki-hilzingen.de * Phone: 07731-64514 * Fax: 07731-64517)



1. Die Evang. Kirchengemeinde Hilzingen (Vermieter) vermietet die unter Punkt 4 näher bezeichneten Räume an.
2. Der Mieter verpflichtet sich folgende Bedingungen einzuhalten:
Die vereinbarte Überlassungszeit wird nicht überschritten. Unser Haus steht in einem Wohngebiet, Rücksicht auf die Anlieger und die Bewohner im Haus wird erwartet. Auf die Pfarrfamilie im angrenzenden Wohnhaus ist Rücksicht zu nehmen. Die gesetzliche Regelung verlangt ab 22.00 Uhr die strikte Einhaltung von Zimmerlautstärke. An- und vor allem Abfahrt sind leise zu organisieren. Bitte parken Sie oberhalb des Gemeindezentrums. Der Ausgang des Saales darf weder zu An- und Ablieferungen benutzt werden. Auch als Raucher- und Gesprächsecke darf diese kleine Terrasse nicht benutzt werden (Lärmschutz für das Pfarrhaus)!
Im Gemeindezentrum besteht grundsätzlich Rauchverbot! Für Raucher kann ein Ascher auf dem Vorplatz bereitgestellt werden. Dieser ist beim Verlassen des Gemeindezentrums direkt nach der Veranstaltung zu leeren und zu reinigen. Zigarettenkippen um das Gemeindezentrum sind aufzulesen. Blumen im Vorgarten dürfen nicht abgeschnitten werden.
Das Inventar wird schonend behandelt. Bei Küchenbenützung werden Geschirr, Gläser und Besteck einwandfrei gespült hinterlassen. Die Geschirrtücher, Reinigungstücher, Spülmittel usw. sind selbst mitzubringen. Alle Räume müssen bis zu der mit dem Vermieter besprochenen Frist gefegt und abschließend gründlich feucht aufgewischt werden. Sämtliche Abfälle sind vom Mieter mitzunehmen. Eventuell aufgetretene Schäden sind am Folgetag im Pfarrbüro zu melden und Ersatz zu leisten. Nach 23 Uhr darf im Gemeindezentrum nicht mehr aufgeräumt und in der Küche nicht mehr lautstark gespült werden (Lärmschutz für die Pfarrfamilie); diese Aufräumarbeiten sind am Folgetag zu erledigen.

3. Der Vermieter übernimmt keinerlei Haftung (insbesondere für Garderobe) – Eltern haften für ihre Kinder. Bei Veranstaltungen von Jugendlichen und jungen Erwachsenen verpflichten sich die Eltern zudem, den Ablauf der Veranstaltung, die Einhaltung des Alkohol- und Rauchverbots und die Einhaltung der Lärmbegrenzung zur Nachtzeit zu kontrollieren. Die Endreinigung wird von den Erziehungsberechtigten überwacht.

4. Der Mieter übernimmt folgende Räume zum angegebenen Mietpreis:

	Mietpreis pro Tag/Euro
1. Großer Saal	200,00
2. Großer Saal mit Küchenbenützung	240,00
3. Kleiner Saal mit Bühne	190,00
4. Beide Säle	250,00
5. Beide Säle mit Küchenbenützung	290,00
6. Jugendkeller	150,00

Der Mietpreis ist bis drei Tage vor der Nutzung zu entrichten. Dabei wird grundsätzlich eine Kautions von 100.- € erhoben, die zurückgegeben wird, wenn das Gemeindezentrum nach der Endabnahme in einwandfreiem Zustand hinterlassen wurde.

5. Mietdauer: Datum
Zeit
6. Der Mieter ist dafür verantwortlich, dass das Haus nach Beendigung der Veranstaltung ordnungsgemäß verschlossen ist, Türen und Fenster geschlossen sind und Licht und evtl. benutzte Heizung ausgeschaltet sind. Schaden, welcher dem Vermieter entsteht, hat der Mieter zu tragen.
Der überlassene Schlüssel muss am Folgetag im Pfarrbüro abgegeben werden. Ist dieser Tag ein Samstag, Sonntag oder Montag wird der Schlüssel in den Briefkasten des Pfarrbüros geworfen. Bei Fristüberschreitung wird pro Tag eine Gebühr von 15.- € erhoben.
7. Aus Sicherheitsgründen muss die Zufahrt zum Gemeindezentrum immer und in jedem Fall frei gehalten werden (Feuergasse!).

Hilzingen, den

Unterschrift
des Mieters

Evangelische
Kirchengemeinde